## Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Bauvorhaben

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Bayerisch Eisenstein folgende

## Innenbereichssatzung

§ 1

Die Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bayerisch Häusl wird gemäß der im beigefügten Lageplan vom 02.02.2009 (M=1:1000) mit Rotstift ersichtlichen Darstellung festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 dieser Satzung festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des nach §1 dieser Satzung festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Innkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Die Westen auf dem Baugrundstück befindliche Baumgruppe mit drei Winterlinden und im Süden mit zwei Eschen sind zu erhalten. Außerdem ist entlang der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze eine Eingrünung mit heimischen Laubgehölzen vorzusehen. Die Befestigung der Zufahrt ist nur mit wasserdurchlässigen Belägen zulässig.

\$ 4

Fachlich qualifizierte Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

-Cl	neckliste zur vereinfachten Vorgehensweise-		
1.	Vorhabenstyp		
1.1	Art der baulichen Nutzung	<u>ja</u>	nein
	Es handelt sich beim Vorhaben um ein		
	Sondergebiet nach § 10 BauNVO		
1.2	Maß der baulichen Nutzung		
	Die festgesetzte oder berechnete GRZ wird nicht	<u>ja</u>	nein
	größer als 0,3 sein.		
2.	Schutzgut Arten und Lebensräume		
2.1	Im Satzungsgebiet liegen nur Flächen, die eine geringe	ia	nein

Bedeutung für Natur und Landschaft haben. Flächen höherer Bedeutung wie: Flächen nach den Listen 1b und 1c Schutzgebiete im Sinne der Abschnitte III und IIIa BayNatSchG Gesetzlich geschützte Biotope bzw. Lebensstätten oder Waldflächen werden nicht betroffen.		
2.2 In der Satzung sind geeignete Maßnahmen zur Durchgrünung und zur Lebensraumverbesserung vorgesehen.	<u>ja</u>	nein
3. Schutzgut Boden		
Der Versiegelungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen	<u>ja</u>	nein
begrenzt.		
4. Schutzgut Wasser		1150
4.1 Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor.	<u>ja</u>	nein
4.2 Quellen und Quellfluren, wasserführende Schichten	ja	nein
(Hangschichtwasser) und regelmäßig überschwemmte Bereiche		
(Auenschutz) bleiben unberührt.		arage #eas.
4.3 Im Satzungsgebiet wird eine flächige Versickerung durch begrünte Flächen gewährleistet, Verkehrsflächen erhalten	<u>ja</u>	nein
wasserdurchlässige Beläge.		
5. Schutzgut Luft/Klima		
Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch	ja	nein
ein zugehöriges Kaltluftentstehungsgebiet maßgeblich	Ja	nem
beeinträchtigt.		
6. Schutzgut Landschaftsbild		
6.1 Das Satzungsgebiet grenzt an eine bestehende Bebauung an.	<u>ja</u>	nein
6.2 Exponierte und für das Landschaftsbild oder die	ja	nein
naturgebundene Erholung bedeutsame Bereiche werden	S. San Elec	
berücksichtigt.		
6.3 Einbindung in die Landschaft	<u>ja</u>	nein
(Ausbildung eines grünen Ortsrandes.		

Da alle Fragen mit ja zu beantworten sind, besteht kein weiterer Ausgleichbedarf.

§ 5

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs.3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayerisch Eisenstein, 17.02.2009

Thomas Müller 1.Bürgermeister